

## Haushaltssatzung der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.05.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

|  |           |     |
|--|-----------|-----|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf             | 1.057.300 | EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf           | 1.251.200 | EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf      | -193.900  | EUR |
| <br>   |           |     |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf        | 0         | EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf      | 0         | EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf | 0         | EUR |
| <br>   |           |     |
| c) das Jahresergebnis auf                                    | -193.900  | EUR |
| die Einstellung der Rücklagen auf                            | 0         | EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf                              | 10.900    | EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf        | -183.000  | EUR |

2. im Finanzhaushalt

|   |           |     |
|---|-----------|-----|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf                              | 876.500   | EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf                                 | 1.066.700 | EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf              | -190.200  | EUR |
| <br>  |           |     |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf                         | 0         | EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf                            | 0         | EUR |
| der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf         | 0         | EUR |
| <br>  |           |     |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                 | 1.067.100 | EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                    | 1.060.200 | EUR |
| der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 6.900     | EUR |
| <br>  |           |     |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                    | 186.200   | EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                       | 2.900     | EUR |
| der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit    | 183.300   | EUR |

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 800.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 255 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 335 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 305 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

|   |                  |
|---|------------------|
| Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich   | 1.180.594,39 EUR |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 1.175.801,07 EUR |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres  | 819.317,18 EUR   |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.07.2013 erteilt.

Benz, den 10.07.2013

Siegel

gez. K.-H. Schröder  
Bürgermeister

## Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.07.2013 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 800.00,-€ wird genehmigt.
2. Der Stellenplan wird genehmigt.
3. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und zeitnah zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2013 in Kraft.

Usedom, 11.07.2013

i. A. gez. Lange

## Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 12.07.2013  
Ende der Veröffentlichung am

